



Finanzamt Kitzingen

Finanzamt Kitzingen, Postfach 660, 97308 Kitzingen

Firma
M. Roth GmbH & Co. KG
Gewerbestr. 3
97355 Wiesenbronn

EINGEGANGEN
04. JAN. 2017

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22717355001
Sicherheitsnummer:	27383728

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09321 703-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

227 / 173 / 55001

112

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

Herr Pflieger

212

03.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma M. Roth GmbH & Co. KG, Gewerbestr. 3, 97355 Wiesenbronn**

Rechtsform **Personengesellschaft**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.01.2017 bis zum 02.01.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Pflieger



Dienstgebäude
Moltkestraße 24
97318 Kitzingen

Öffnungszeiten-Service-Zentrum
Montag bis Mittwoch von 8 – 13 Uhr
Donnerstag von 8 – 17 Uhr
Freitag von 8 – 12 Uhr

Telefax
(09321)703-444

E-Mail
poststelle.fa-kt@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Sparkasse Schweinfurt
Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg

IBAN
DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE59 7900 0000 0079 3015 00

BIC
BYLADEM1KSW
MARKDEF1790

Internet
www.finanzamt-kitzingen.de